

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/3474 –**

Ausprägung der Krisenproteste im August 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Sommer 2022 wird in Politik und Medien mit Blick auf die steigenden Energiepreise, die hohe Inflation und die drastisch gestiegenen finanziellen Belastungen der Bevölkerung von einer möglichen Welle sozialer Proteste ab dem Herbst 2022 gesprochen. Teilweise wurden Schreckensszenarien entworfen, weil möglicher Protest durch die extreme Rechte kanalisiert werden könnte. So warnte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI): „Es kann festgestellt werden, dass Kreise, die schon die Corona-Proteste geprägt haben, auf der Suche nach neuen Themen mit Protestpotenzial sind. (...) Je nach Entwicklung der Energieversorgungssituation und der sozialen Folgen der Kostensteigerungen ist eine Entwicklung zu einer mit den Corona-Protesten vergleichbaren Größenordnung möglich.“ (<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/energiekrise-gasmangel-in-deutschland-pia-lamberty-neue-protestbewegung-ist-in-den-startloechern-li.251749>). Die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock sprach von möglichen „Volksaufstände[n]“, sollte sich die Krise weiter zuspitzen (<https://www.berliner-zeitung.de/news/wenn-das-gas-ausbleibt-baerbock-fuerchtet-unruhen-li.248859>), und auch die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser warnt aus sicherheitspolitischer Sicht vor möglichen sozialen Unruhen (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gaskrise-bundesinnenministerin-warnt-vor-radikalen-protesten-wegen-hoher-energiepreise/28509956.html>). Darüber hinaus verstärkten extreme Rechte, wie der österreichische Rechtsextremist Martin Sellner, zuletzt ihre Mobilisierungstätigkeit und traten mit eigenen Aktionen in Erscheinung (<https://www.belltower.news/kommentar-nicht-das-framing-der-identitaeren-bewegung-uebernehmen-138003/>).

Angesichts der eindringlichen Warnungen aus Regierungskreisen gehen die Fragestellerinnen und Fragesteller davon aus, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes die erwarteten Proteste systematisch analysieren.

1. Zu welchen Protesten mit Bezug auf die Energie-, Preis- und Inflationskrise ist es im August 2022 gekommen?
 - a) An welchen Orten fanden an welchem Datum die jeweiligen Proteste statt?
 - b) Wie viele Personen beteiligten sich an den jeweiligen Protesten?
 - c) Welche Organisationen und/oder Parteien haben die jeweiligen Proteste angemeldet bzw. sich an ihnen beteiligt?

Die Fragen 1 bis 1c werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Eine quantitative, vollumfängliche Erfassung der in Rede stehenden Protestereignisse findet aufgrund des ganz überwiegend nicht-extremistischen Charakters der Demonstrationen nicht statt. Der Beobachtungsauftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) beschränkt sich auf die Teilnahme, Beeinflussung und Organisation von Protesten, Kundgebungen oder Demonstrationen durch Akteure aus den Phänomenbereichen des Rechtsextremismus sowie der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ (DEL). Nichtsdestotrotz nutzen extremistische Organisationen und Einzelpersonen aus vorgenannten Phänomenbereichen gesellschaftspolitische Geschehnisse von Relevanz – wie die aktuelle Energiekrise – als Projektionsfläche zur Präsentation und Akzentuierung eigener ideologischer Inhalte und Überzeugungen. Dabei streben sie eine thematische Anschlussfähigkeit an bürgerlich-demokratische Positionen sowie deren Beeinflussung an. Dieses Vorgehen ist themenübergreifend umsetzbar, wodurch sich Parallelen und Kontinuitäten in der Organisation, Bewerbung und Durchführung von Protestveranstaltungen unabhängig von ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung ergeben.

Mit Blick auf die politische Relevanz des Themas, die breite gesellschaftliche Diskussion und deren Dynamik konnten jeweils Einflussnahmeversuche aus den Spektren des Rechtsextremismus sowie der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ festgestellt werden. Eine Übersicht über bekannte Proteste, die von extremistischen Akteuren aus vorgenannten Phänomenbereichen angemeldet wurden oder mit deren maßgeblicher Beteiligung finden sich in folgender Übersicht:

Datum	Land	Ort	Anmelder	Beteiligung	Motto	Teilnehmer
01.08.22	SN*	Heidenau	„Freie Sachsen“		„Regierungsrücktritt – jetzt!“	ca. 40
01.08.22	SN	Bautzen	„Freie Sachsen“		„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Bautzen“	unbekannt
01.08.22	Berlin	Berlin		DEL	„Medienmarsch“	ca. 1.200-5.000
03.08.22	Berlin	Berlin		DEL	„Pflegepersonal-Demo“	unbekannt
04.08.22	Berlin	Berlin		DEL	„Demo für politische Gefangene“	ca. 100
05.08.22	Berlin	Berlin		DEL	„Fahrrad-/E-Roller/Skater-Demo“	ca. 100-300
06.08.22	Berlin	Berlin		DEL	„Friedensfest 2.0 im Mauerpark“	ca. 600
08.08.22	SN	Heidenau	„Freie Sachsen“		„Regierungsrücktritt – jetzt!“	ca. 100

*: Sachsen

Datum	Land	Ort	Anmelder	Beteiligung	Motto	Teilnehmer
08.08.22	SN	Freiberg	„Freie Sachsen“		„Freie Sachsen – Wir unterstützen den Protest!“	ca. 30
15.08.22	SN	Heidenau	„Freie Sachsen“		„Regierungsrücktritt – jetzt!“	ca. 80
20.08.22	MV**	Rostock		DEL	75 Jahre Nürnberger Kodex	ca. 1.200
22.08.22	SN	Chemnitz	„Freie Sachsen“		„Die Freien Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz“	unbekannt
22.08.22	SN	Heidenau	„Freie Sachsen“		„Regierungsrücktritt – jetzt!“	ca. 35
29.08.22	SN	Heidenau	„Freie Sachsen“		„Regierungsrücktritt – jetzt!“	ca. 50
29.08.22	MV	Lubmin		IBD***	Banneraktion gegen die Sanktions- und Energiepolitik der Bundesregierung	niedriger zweistelliger Bereich
31.08.22	SN	Dresden	„Freie Sachsen“		Spontanversammlung	unbekannt

** : Mecklenburg-Vorpommern

*** : Identitäre Bewegung Deutschland

2. Welche der in Frage 1 aufgeführten Proteste sind nach der Definition der Bundesregierung durch die extreme Rechte bzw. durch Formen der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ beeinflusst?

Für die unter Frage 1 aufgeführten Veranstaltungen, die durch Akteure aus dem rechtsextremistischen Parteienspektrum angemeldet wurden, kann eine Beeinflussung angenommen werden. Die weiteren aufgeführten Veranstaltungen fanden zumindest unter maßgeblicher Beteiligung von Personen aus den Phänomenbereichen des Rechtsextremismus oder der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ statt. Darüber hinaus ist es grundsätzlich möglich, dass Akteure, die den vorgenannten Spektren zugehörig sind, sich auch an anderen Demonstrationen und Protesten beteiligt haben bzw. beteiligen, die mangels Relevanz bzw. aufgrund der grundsätzlich nicht extremistischen Ausrichtung nicht unter den gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BfV fallen.

3. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, dass sich Rechtsextremisten aus anderen europäischen Ländern an den in Frage 1 aufgeführten Protesten beteiligt haben?

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführte Aktion der „Identitären Bewegung Deutschland“ am 29. August 2022 in Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern) wurde von einem österreichischen Staatsbürger angeführt.

4. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, dass Rechtsextremisten aus anderen europäischen Ländern zu den in Frage 1 aufgeführten Protesten in Deutschland aufgerufen haben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.